

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.dargun.de
(Bekanntmachung und Ortsrecht) am 19.12.2024



- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Teterower Peene", Teterower Straße 16, 17168 Jördenstorf

Wasser- und Bodenverband "Teterower Peene", Teterower Straße 16, 17168 Jördenstorf,
Telefon 039977/30271, E-Mail: WBV_Teterower_Peene@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Jahr 2025

Im Einzugsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“** werden Reparaturen an Rohrleitungen, offenen Gewässern und Bauwerken sowie Grundräumungen nach Bedarf ganzjährig vorgenommen.

Die Krautungsarbeiten erfolgen von Mitte Juli bis Ende Dezember. Die genannten Zeiträume beinhalten das Erledigen aller erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Arbeiten werden in den folgenden Gemeinden und Städten durchgeführt:

Stadt Dargun (OT Klein Methling, Groß Methling und Stubbendorf).

Gemäß § 38 und § 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 65 und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes haben Grundstückseigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger das Betreten und Befahren der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten sowie die Ablage des Mähgutes und des Aushubes aus den Gewässern zu dulden.

gez. Paetow
Verbandsvorsteher